Gymnastik/Tanz

DTB
DEUTSCHER TURNER-BUND

Ordnung
Wettkampfbereich und
Kampfrichterwesen

Gymnastik Pflicht und Kür
Gymnastik und Tanz
DTB-Dance

TK GYM

Gültig ab 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Ordnung Wettkampfwesen 3

1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus 3

Festlegungen zu den Regio-Cups 3

2. Zulassung zu Wettkämpfen 3

Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen 3

3. Durchführung der Wettkämpfe 4

4. Weitere Regelungen 4

5. Normen der Handgeräte 4

II. Ordnung Kampfrichterwesen 5

1. Kampfrichter-Verantwortliche/r 5

2. Bereitstellung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern 5

3. Meldung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern 5

4. Verhaltensregeln *..... 5*

I. Ordnung Wettkampfbereich

1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus

Nationaler Wettkampf	Qualifikation	Meldung
K-Übung		
DC Einzel	über RC	Wettkampfleitung RC
DC Gruppe	über LTV	LTV bzw. dessen Beauftragte
RC(Einzel)	über LTV	LTV bzw. dessen Beauftragte
P-Übung		
DC Synchrongymnastik	über LTV	LTV bzw. dessen Beauftragte
Gymnastik und Tanz		
DM	über LTV	LTV bzw. dessen Beauftragte
DTB-Dance und DTB-Dance KLG		
DC	über LTV	LTV bzw. dessen Beauftragte

DM=Deutsche Meisterschaften, DC=Deutschland-Cup, RC=Regio-Cup
LTV=Landesturnverband, LFW=Landesfachwart*in

Festlegungen zu den Regio-Cups
Die Regio-Cups werden in einem rollierenden System nach festgelegter Reihenfolge durchgeführt. Folgende LTV richten die Regio-Cups aus:

Ab 2025

Ausrichter	2025	2026	2027
Regio-Cup Mitte-Nord	HA	BR	RL
Regio-Cup Nord-Ost	MV	NI	BB
Regio-Cup Süd-West	BY	SL	BA

Falls ein Landesturnverband den Regio-Cup nicht ausrichten kann, muss er sich selbständig um eine Vertretung innerhalb der Region kümmern.

2. Zulassung zu Wettkämpfen

Der LTV entscheidet über die Meldung der Gymnastinnen bzw. Gymnasten / Gruppen zu den Bundeswettkämpfen.
Näheres regelt die jeweils gültige Ausschreibung.

Die GymNet-Meldungen der Vereine sind nur in **Übereinstimmung** mit der Meldung des LTV gültig.
Nachmeldungen sind nicht möglich.

Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen
Grundlage ist die jeweils aktuelle Wettkampfordnung DTB.

Mit der Meldung zu Wettkämpfen erkennen Wettkämpferinnen und Wettkämpfer die Ausschreibungsbedingungen und die Bestimmungen der Datenschutzordnung des DTB an.

Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die gemeldeten Teilnehmer*innen, für den

Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören; bei Wettkämpfen, an denen Jugendliche teilnehmen, dass die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

3. Durchführung der Wettkämpfe

Alle Beteiligten erkennen den Verhaltenskodex an (s. Anlage 1).

Die Eröffnung (Vorstellung) und Siegerehrung ist für alle Gymnastinnen, Gymnasten und Gruppen verpflichtend. Die ersten drei Gymnastinnen bzw. Gymnasten sowie die ersten beiden Gruppen eines Wettkampfes können nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung dem Einmarsch (Vorstellung) zur Wettkampfvorbereitung fernbleiben.

Bei Nichtteilnahme findet eine Disqualifikation der Teilnehmer*innen bzw. der Gruppe statt.

Werden Finalwettkämpfe durchgeführt, gelten folgende Regelungen zur Zulassung:
Einzel:
K8 – K10 maximal die besten 8 Gymnastinnen bzw. Gymnasten pro Handgerät
Gruppe:
Kleingruppe maximal die besten 8 Gruppen
Gruppe maximal die besten 8 Gruppen

Die Kampfrichter-Leitung entscheidet über den **Abbruch der Übung** (z.B. Musik läuft nicht), die Wettkampfleitung klärt die Ursache und teilt nach Rücksprache mit der Kampfrichter-Leitung das Ergebnis der Gymnastin, dem Gymnasten, der Gruppe mit.

Bei Unfall oder unvorhergesehenen Zwischenfällen hat die Wettkampfleitung das Recht, den Wettkampf zu unterbrechen.

4. Weitere Regelungen

Bei Aufführung von Choreografien, Musiken und Texten, die Komponenten beinhalten, die Hinweise darauf geben, dass gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen wird (z.B. Gleichstellungsgesetz, StGB, Jugendschutzgesetz), erfolgt der sofortige Abbruch der Übung durch die Wettkampfleitung und die Disqualifikation der Gymnastin, des Gymnasten, der Gruppe.

5. Normen der Handgeräte

P-Übungen und GymMix: Die Handgerätnormen dienen als Richtwert
Gymnastik und Tanz: Handgeräte und Normen freigestellt, alternative Handgeräte möglich.

Alters--klassen	K-Stufe	Ball	Band	Keulen	Reifen (innen gemessen)	Seil
11-14 Jahre	K8	Ø mind. 15 cm	mind. 5 m	mind. 35 cm	Ø mind. 70 cm	1 - 2 Knoten, am Ende direkt aneinander
15-17 Jahre	K9	Ø mind. 18 cm	mind. 6 m	mind. 40 cm	Ø mind. 80 cm	
18 +	K10	Ø mind. 18 cm	mind. 6 m	mind. 40 cm	Ø mind. 80 cm	
K-Gruppe						
ab 11-15 Jahre		Ø mind. 15 cm	mind. 5 m	mind. 35 cm	Ø mind. 70 cm	siehe oben
15+ /25+		Ø mind. 18 cm	mind. 5 m	mind. 40 cm	Ø mind. 80 cm	

Die Handgerätnormen sind für K-Einzel und K-Gruppe verbindlich.
Sie werden nach einer geturnten Übung von der Gerätkontrolle nachgeprüft. Eine hier festgestellte Nichteinhaltung der Gerätnormen führt zu Punktabzug in den „Assistenten-Abzügen".
Die Handgeräte können vor Beginn des Wettkampfes freiwillig kontrolliert werden.
Für die Gerätkontrolle vor dem Wettkampf ist die Gymnastin, der Gymnast selbst verantwortlich, es entbindet jedoch nicht von der Gerätkontrolle nach der Wettkampfübung.

II. Ordnung Kampfrichterwesen

1. Kampfrichter-Verantwortliche/r

Der Einsatz der Leitung sowie der Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter für die Wettkämpfe auf Bundesebene wird ausschließlich vom TK-Mitglied Kampfrichterwesen GYM und auf Landesebene von der/dem jeweiligen LKO bzw. der/dem Beauftragten vorgenommen. Die/der Beauftragte durch das TK-Mitglied bzw. LKO muss in Besitz einer gültigen A-Lizenz sein.

2. Bereitstellung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern

Für Durchführung der Wettkämpfe auf Regional- und Bundesebene, haben die teilnehmenden Vereine bzw. LTV eine bestimmte Anzahl an Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern auf eigene Kosten zu stellen. Die Anzahl wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Anzahl an Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern greift §4.3.3 der „Ordnung GYM“ (Zahlung einer Kampfrichter-Pauschale).
Die Höhe der Kampfrichter-Pauschale beträgt 500,-€. Diese wird nach dem Wettkampf dem jeweiligen LTV in Rechnung gestellt.
Der Einsatz einer „Ersatz- Kampfrichterin bzw. eines Ersatz-Kampfrichters“ bedarf der Zustimmung des TK-Mitgliedes Kampfrichterwesen GYM.

3. Meldung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern

Die Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter, die auf Regional- und Bundesebene innerhalb eines Kalenderjahres eingesetzt werden sollen, werden über ihre jeweiligen LKO an das TK-Mitglied Kampfrichterwesen GYM über den offiziellen Meldebogen unmittelbar nach der Qualifikation, jedoch spätestens zum jeweiligen Meldeschluss gemeldet und erhalten durch die entsprechende Kampfrichterleitung die Bestätigung des Einsatzes und alle weiteren Informationen.

Generell gilt: Bei allen Wettkämpfen auf Bundesebene dürfen nur Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter mit Bundesbrevet eingesetzt werden. Bei Regio-Cups und P-Wettkämpfen ist der Einsatz von B-lizenzierten Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern nur nach Genehmigung durch das TK-Mitglied Kampfrichterwesen GYM möglich.

4. Verhaltensregeln

4.1 Ehrenkodex
Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter erkennen den Ehrenkodex an (s. Anlage 2).

4.2 Anwesenheit
Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter sind verpflichtet, während der gesamten Wettkampfdauer anwesend zu sein.
Obligatorisch ist die Teilnahme an der Kampfrichter-Besprechung am ersten Tag, die im Vorfeld eines Wettkampfes stattfindet.
Während des Wettkampfes, beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Siegerehrung sind die Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter denen ihnen zugewiesenen Sitzplätzen. Ausnahmen davon erteilt ausnahmslos die jeweilige Kampfrichter-Leitung.

4.3 Bekleidung
Für den Einsatz als Kampfrichterin bzw. Kampfrichter ist folgende Kleidung obligatorisch:
- Kombination aus Blazer/Jackett und Hose/Rock in uni-dunkelblau oder uni-schwarz
- weißes Poloshirt/ weiße(s) Bluse/Hemd

Nicht gestattet sind:

- Shorts/Miniröcke, Jeans bzw. Leggins
- nicht-durchgängige Hosen
- bauchfreie oder durchsichtige Oberteile

4.4 Kampfrichter-Buch

Jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter ist **verpflichtet**, ein Kampfrichter-Buch zu führen (vollständig ausgefüllt, Passbild, Unterschrift etc.). Bei einem Wettkampfeinsatz muss das Kampfrichter-Buch vorgelegt und von der zuständigen Kampfrichter-Leitung abgezeichnet werden. Ohne Vorlage des geführten Kampfrichter-Buches erfolgt keine Verlängerung der Lizenz.

Technisches Komitee GYM

Anlage 1

Verhaltenskodex

Einsatz einer Offiziellen Jury bestehend aus

- Wettkampfleitung
- Kampfrichter-Leitung
- anwesende TK-Mitglieder

Verhaltenskodex

Die offizielle Jury (siehe oben) entscheidet über Sanktionen gemäß RVO (Rechts- und Verfahrensordnung) des DTB:

- bei unentschuldigtem Fernbleiben bei der Eröffnung und der Siegerehrung
- bei unsportlichem Verhalten während des Wettkampfes und/oder der Siegerehrung
- bei unkorrekter Handhabung mit den Akkreditierungen für Gymnastinnen bzw. Gymnasten und Trainerinnen bzw. Trainer

- Trainerinnen bzw. Trainer sind nicht berechtigt, sich an der Musikanlage aufzuhalten oder Einfluss auf die Lautstärke zu nehmen.
  1. Verstoß: Verwarnung
  2. Verstoß: Hallenverweis

- Trainerinnen bzw. Trainer, Aktive und Betreuerinnen bzw. Betreuer haben sich während des Wettkampfes grundsätzlich nicht im Bereich der Wettkampfleitung/ Kampfrichterleitung aufzuhalten.
  1. Verstoß: Verwarnung
  2. Verstoß: Hallenverweis

  - Anweisungen für das Musikteam kommen ausschließlich von der Wettkampfleitung/ Kampfrichter-Leitung

  - Die Gerätekontrolle liegt in der Verantwortung der Kampfrichter-Leitung; die Entscheidung über Abzüge wird ausschließlich von ihr getroffen.

- Nach Meldeschluss wird der Ablaufplan erstellt, in dem alle Termine und Uhrzeiten unter dem Verweis des Vorbehalts auf Änderungen festgelegt werden.
  Der Plan ist Teil der Ausschreibung und wird im Internet veröffentlicht.

Technisches Komitee GYM

Anlage 1

Ehrenkodex für Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter

Kampfrichter-Eid

- Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter, folgenden **Eid** zu respektieren:
  „Ich verspreche, bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen."

- Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil. Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter verpflichten sich, gemäß der vorgegebenen Regeln und Wertungsvorschriften zu handeln und ihre Wertungen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Sie lehnen Absprachen untereinander und tendenziöse Wertungen ab, da sie ein Betrug an den Gymnastinnen und Gruppen sind.

Sanktionen

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann einmal, höchstens ein zweites Mal verwarnt und dann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Im Falle eines sehr unkorrekten, unsportlichen Verhaltens und Verstoßes gegen den Ehrenkodex, die Ordnung Kampfrichterwesen und/oder die Wertungsvorschriften ist die Kampfrichterin bzw. der Kampfrichter sofort ohne Verwarnung ausgeschlossen und im laufenden und Folgejahr für Einsätze in Bundeswettkämpfen gesperrt.

Verwarnung

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann für nachfolgende Fehler mündlich verwarnt werden:
  - Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einer Gymnastin bzw. einem Gymnasten oder Gruppe,
  - Absprachen/Diskussionen mit anderen Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
  - Verwendung von Mobiltelefon,
  - Erstmaliger Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften

Ausschluss

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann bei folgenden Verfehlungen ausgetauscht werden:
  - Anzeigen Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu einer Gymnastin oder Gruppe, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
  - Nach vorgenommenen Abstimmungen mit anderen Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern und einer bereits erfolgten Verwarnung,
  - Verwendung von Mobiltelefon und einer bereits erfolgten Verwarnung,
  - Keine Teilnahme an den Kampfrichter-Besprechungen bzw. zu spätes unentschuldigtes Erscheinen
  - Wiederholter Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften
  - Ungebührliches Verhalten gegenüber Wettkampf- bzw. Kampfrichter-Leitung

- Konsequenzen nach dem Ausschluss auf Beschluss des TK GYM:
  - Schriftliche Verwarnung
  - Herabstufung der Lizenz
  - Eintrag ins Kampfrichter-Buch
  - Sperre für Einsätze in Bundeswettkämpfen und Bundesfortbildungen im laufenden und Folgejahr
  - Bei Wettkämpfen werden die Maßnahmen von der Kampfrichter- und Wettkampf-Leitung, bei nachträglich festgestellten Verstößen vom Technischen Komitee; ausgesprochen
  - Dokumentation/Archivierung des Vorgangs in der DTB-Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzbestimmungen.